

99006055005003

Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis von Gasfüllanlagen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012573/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006055005003
Leistungsbezeichnung I	Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis von Gasfüllanlagen
Leistungsbezeichnung II	Gewährleistung der Betriebssicherheit - Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb von Gasfüllanlagen beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Erlaubnis Gasfüllanlage
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.11.2023
Fachlich freigegeben durch	BJV V Anlagensicherheit
Handlungsgrundlage	§ 18 (1) Nr. 3 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
	LV 49 - Erläuterungen und Hinweise für die Durchführung der Erlaubnisverfahren nach §18 der Betriebssicherheitsverordnung
Teaser	Wenn Sie eine Gasfüllanlage errichten, betreiben oder bestimmte Änderungen der Bauart oder Betriebsweise vornehmen möchten, welche die Sicherheit der Anlage beeinflussen, müssen Sie eine Erlaubnis bei der zuständigen Behörde beantragen.
Volltext	<p>An Gasfüllanlagen, werden Land-, Wasser- und Luftfahrzeuge mit entzündbaren Gasen, die dann als Treib- oder Brennstoff verwendet werden, befüllt. Gasfüllanlagen sind überwachungsbedürftige Anlagen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Gasfüllanlage errichten und betreiben möchten • Änderungen der Bauart oder der Betriebsweise vornehmen möchten, die die Sicherheit beeinflussen • beschränkt • befristet

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • unter Bedingungen • mit Auflagen
Erforderliche Unterlagen	<p>Formloser Antrag mit den folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name, Vorname, Firmenname • Adresse des Antragstellers • Kontaktinformationen (E-Mail, Telefon, Fax) • Die Art der Erlaubnis die Sie wünschen: Errichtung und Betrieb Änderung und Betrieb Teilerlaubnis • Angabe des Betriebsorts <ul style="list-style-type: none"> • Antragsgegenstand • Beschreibung der Anlage • Beschreibung der Anlagentechnik und Wechselwirkung zu anderen Anlagen • Rohrleitungs- und Instrumentenfließschema (R&I Fließbild) • Sicherheitsdatenblätter • Beschreibung Betriebsweise • Ständig besetzte Stelle bei Betrieb ohne Beaufsichtigung • Übersichtsplan • Lageplan • Grundrissplan/Technikplan • Ex-Zonenplan • Explosionsschutzkonzept • Angaben zum Brandschutz • Berechnung Herstellungskosten • Sonstige Anlagen • Prüfbericht einer zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS). Der Prüfbericht muss bestätigen, dass die Anlage bei Einhaltung der genannten Maßnahmen sicher betrieben werden kann.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anlage, für die Sie die Erlaubnis beantragen, muss eine erlaubnisbedürftige Anlage sein. • Sie müssen Füllstellen nach dem Stand der Technik errichten und betreiben. • Ihre Unterlagen müssen vollständig, plausibel und aussagekräftig sein. • Der Prüfbericht der zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) muss bestätigen, dass die beantragte Anlage bei Einhaltung der in den Unterlagen genannten Maßnahmen, einschließlich der

Modul	Sachverhalt
	Prüfungen, sicher betrieben werden kann.
Kosten	Für die Bearbeitung des Erlaubnisanspruchs werden gemäß der Gebührenordnung für die Bereiche Arbeitsschutz sowie Anlagen- und Produktsicherheit (ArbSchGebO HA) Gebühren erhoben.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Reichen Sie den Antrag auf Erlaubnis der überwachungsbedürftigen Anlage mit den erforderlichen Unterlagen einschließlich des Prüfberichts der zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) bei der zuständigen Behörde ein. • Wenn eine Genehmigungspflicht nach Bundes-Immissionsschutzgesetz gegeben ist, erhalten Sie die Antragsunterlagen zurück, da dann im Rahmen der notwendigen Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz eine Erlaubnis nach der Betriebssicherheitsverordnung mit geprüft wird. • Die zuständige Behörde trifft ihre Entscheidung nach Prüfung und teilt sie Ihnen mit.
Bearbeitungsdauer	Die zuständige Behörde hat über den Antrag innerhalb von drei Monaten, nachdem er bei ihr eingegangen ist, zu entscheiden.
Frist	Die Erlaubnis erlischt, wenn: <ul style="list-style-type: none"> • Sie innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Erlaubnis nicht mit der Errichtung der Anlage begonnen haben, • Sie die Errichtung der Anlage zwei Jahre oder länger unterbrochen haben • Sie die Anlage während eines Zeitraumes von drei Jahren nicht betrieben haben
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Antragsunterlagen können auch in digitaler Form eingereicht werden.
Rechtsbehelf	<p>Widerspruch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können gegen die Entscheidung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. • Sie müssen den Widerspruch bei der zuständigen Behörde schriftlich oder zur Niederschrift einreichen.
Kurztext	• Gewährleistung der Betriebssicherheit - Erlaubnis zur

Modul

Sachverhalt

Errichtung und zum Betrieb von Gasfüllanlagen beantragen

- Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis von Gasfüllanlagen
- Eine Gasfüllanlage ist eine Anlage zum Befüllen von Land, Wasser- und Luftfahrzeugen mit entzündbaren Gasen zur Verwendung als Treib- oder Brennstoff
- Wer eine Gasfüllanlage errichten, betreiben oder Änderungen der Bauart und Betriebsweise an ihr vornehmen möchte, benötigt eine Erlaubnis.
- Gasfüllanlagen sind "überwachungsbedürftige Anlagen".
- Sie müssen nach dem Stand der Technik montiert, installiert und betrieben werden
- Die Erlaubnis kann erteilt werden: unter Bedingungen beschränkt befristet verbunden mit Auflagen

- Sie können den Antrag formlos schriftlich oder elektronisch stellen.
- Ein Antrag auf Teilerlaubnis ist möglich.
- Zuständig ist Amt für Verbraucherschutz

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Formulare

Ursprungsportal

Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)